



Vechta, 04.05.2021

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

das Kultusministerium hat uns gebeten, den folgenden Brief des Kultusministers an Sie weiterzuleiten:

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/98ff7acc023a3698d43e23eeb8a4802c/2021-05-04\\_Brief\\_an\\_Eltern.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/98ff7acc023a3698d43e23eeb8a4802c/2021-05-04_Brief_an_Eltern.pdf)

[https://schulnetzmail.nibis.de/files/98ff7acc023a3698d43e23eeb8a4802c/2021-05-04\\_Brief\\_an\\_Eltern\\_einfach.pdf](https://schulnetzmail.nibis.de/files/98ff7acc023a3698d43e23eeb8a4802c/2021-05-04_Brief_an_Eltern_einfach.pdf) (Version in einfacher Sprache)

Die Ankündigungen des Ministers bedeuten, dass der Jahrgang zwölf ab dem kommenden Montag, den 10. Mai 2021, unabhängig vom Inzidenzwert wieder an unsere Schule zurückkehren wird. Zunächst allerdings im Szenario B, also im Wechselunterricht. Die Details gehen uns am Freitag in einer Verfügung des Ministeriums zu. Ich werde den Jahrgang 12 dann umgehend informieren.

Minister Tonne weist darauf hin, dass bestehende Lernrückstände nicht „im Schnelldurchgang“ aufgeholt werden müssen. Es geht vielmehr um eine kontinuierliche Förderung derer, die Unterstützung benötigen. Wir werden unsere Förderangebote fortsetzen. Dazu gehören der Förderunterricht am Nachmittag, das Teamteaching und das Projekt „Schüler helfen Schülern!“. Diese Bausteine finden im Moment auch online statt. Dies bedeutet aber auch, dass eine Förderung im bestehenden Klassenverband gewährleistet ist. Ein Wiederholen einzelner Klassen ist nicht das vornehmliche Mittel, Lernrückstände aufzuholen, auch wenn in diesem Jahr der freiwillige Rücktritt nicht auf die Schullaufbahn angerechnet wird (die so genannte „Freischussregelung“). Schülerinnen und Schülern, bei denen sich so große Lernrückstände zeigen, dass ein freiwilliges Wiederholen sinnvoll ist, werden von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern dahingehend beraten.

Um den Start in den Präsenzunterricht von schriftlichen Arbeiten zu entlasten, haben die Kolleginnen und Kollegen in den Kurzzeitfächern Ersatzleistungen erbringen lassen. Dabei gilt, dass allen Kolleginnen und Kollegen die besondere Situation sehr bewusst ist! Art, Umfang und Gewichtung der Ersatzleistungen tragen dem Rechnung!

Für die Klassen 5 bis 11 wurde der Grenzwert für den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts auf eine Inzidenz von 165 heraufgesetzt. Mut machen zudem die sinkenden Infektionszahlen im Landkreis Vechta. Ich hoffe, dass ein Wiedersehen, wenn auch im Szenario B, damit in greifbare Nähe rückt. Lassen Sie uns alle dafür arbeiten, indem wir uns an die Hygieneregeln halten und so einander schützen. Die Impfungen werden ein Übriges tun. Seit Samstag ist das Kollegium weitgehend geimpft. Es gibt also berechtigten Grund zur Hoffnung auf ein bisschen mehr Normalität!

Herzliche Grüße

Mark Brockmeyer  
Schulleiter